

liche Punct ist schon eine Sphäre oder ein Cubus. Erhält man zur Antwort, er sei ein Gedankending, das bloß in der Einbildung existirt, also weder sinnliche noch übersinnliche Realität besitzt, so frage man, wie es dann komme, daß alle Raum- und Meßverhältnisse sich auf ihn gründen, also alles, was räumlich und meßbar ist, den geometrischen Punct zum Stütz- und An- gelpunkte hat. Was also wirklich ist, weil alles Wirkliche sich darauf stützt und gründet, das kann so wenig Einbildung sein als die Welt Einbildung ist.¹⁾ Somit ist der geometrische Punct etwas, was in das Gebiet des Geistes gehört, er ist ein geistig Reales, und wir kommen von dem geometrischen Punct auf den Geist, der der Urheber, die Stütze und Grundlage alles Seienden, Alles Geschaffenen ist. Dieser Schöpfer der Welt ist außer der Welt und über der Welt, und so wie er Alles, was ist, geschaffen hat, und erhält und regieret, so hat er sich auch den Menschen geoffenbart: multifariam, multisque modis olim Deus loquens Patribus in prophetis, novissime locutus est nobis in Filio, per quem fecit et saecula . . . Hebr. 1. Ich schließe diese Abhandlung mit den Worten des heil. Anselmus, welcher in Medit. I. de humanae conditionis dignitate, also spricht: „Vide igitur sublimitatem tuae creationis, et retracta debitum reddendi amoris: Faciamus hominem ad imaginem et similitudinem, . . . et tu igitur sanctitatis studio infatigabiliter insiste, ne templum Dei desinas esse. . . Demus igitur, ut dignum est, tanto inhabitatori omne imperium cordis nostri, ut nihil ei repugnet in nobis, sed omnes cogitationes et voluntatis motus, omnia verba et universa opera nostra illius nutum attendant, ejus voluntati deserviant, ad rectitudinis ejus regulam dirigantur.“

Ybbs.

B. J. Höllrigl, Dechant und Stadtpfarrer.

XII. (Errichtung und Einweihung eines Kreuzes auf einer hohen Bergspitze.) Ein Jägersmann, der zur Winterszeit auf einen hohen Berg steigen mußte, verunglückte auf dem höchsten Felsen, und stürzte in einer sehr steilen Mulde über Eis, Stock und Stein weit in die Tiefe, so daß man hätte glauben sollen, es sei um ihn geschehen, oder er müsse wenigstens schwer verletzt worden sein. Merkwürdiger Weise aber kam er außer einigen

¹⁾ Auf die Entgegnung, daß es Philosophen der älteren und neueren Zeit gegeben habe, die behaupteten, alles Wirkliche sei nicht wirklich, sondern existire nur in der Einbildung; kann man antworten mit einem bekannten Gelehrten: „Es gebe keinen Unsinn, der nicht von irgend einem Philosophen behauptet wurde.“

Hautabschürfungen und einer unbedeutenden Contusion unbeschädigt davon; er schrieb demnach diese seine Rettung der schützenden Hand Gottes zu, und gelobte, wenn nicht unübersteigliche Hindernisse eintreten, auf der höchsten Bergspitze ein Kreuz setzen zu lassen, zur Erbauung und Förderung der Andacht aller, die den Berg besteigen und diese Stelle besuchen. Der Jäger kam zum Seelsorger und trug ihm sein Anliegen und Vorhaben vor.

Wie ist nun in dieser Angelegenheit vorzugehen? Vor Allem hat sich der Jäger zu versichern, daß weder der Grundeigenthümer jenes Platzes, wo das Kreuz errichtet werden soll, noch die Gemeinde, in deren Besitz derselbe gehört, gegen die Errichtung eines Kreuzes an der bezeichneten Stelle etwas einzuwenden habe. Da mittlerweile die Pfarrgemeinde die ganze Angelegenheit zu der ihrigen gemacht hat, so stellte dieselbe durch ihren Gemeindevorsteher den Revers aus, daß sie sich verpflichte, das von dem Gelobenden hergestellte Kreuz in alle Zukunft auf ihre Kosten stets im guten Zustande zu erhalten. Dieser Revers wird in drei ungestempelten Exemplaren verfaßt, wovon Eines zur Deponirung im Archiv des bischöflichen Consistoriums, Eines für's Pfarrarchiv bestimmt ist, und das Dritte demjenigen einzuhandigen ist, der die Garantie für Herhaltung des Kreuzes übernommen hat. — Auf Grund der vorgenannten Einwilligung wendet sich unter Beischluß der drei Exemplare des Reverses der Hersteller, für welchen der Seelsorger das Gesuch verfaßt, an das bischöfliche Consistorium um Erwirkung der Ordinariatsbewilligung zur Aufrichtung des Kreuzes am bestimmten Orte, wobei im Falle, daß für den Bezirksdechant, der eigentlich zunächst zur Kreuzeinweihung zu delegiren wäre, der Aufstieg auf den Berg mit zu vielen Hindernissen verbunden wäre, der Seelsorger unter Einem bittlich um die Ordinariats-Bewilligung einschreitet, sub dio die hl. Messe celebriren und die Einweihung des Kreuzes vornehmen zu dürfen. Diesem Gesuche wird auch ein Festprogramm beigelegt. Mit der einlangenden Bewilligung kommen auch die zwei Exemplare des Reverses zurück, nachdem Eines vom bischöflichen Consistorium zurückbehalten worden ist. Am anberaumten Tage wird nun das Programm ausgeführt, das in Folgendem bestehen kann: Bei dem neuerrichteten Kreuze wird ein Altar mit einem Portatile errichtet; auf dem Altare selbst noch ein Kreuzifix angebracht, und über demselben zum Schutze eine Art Zelt aufgerichtet. Zur bestimmten Stunde versammelt sich Clerus und Volk in einiger Entfernung, vielleicht eine halbe Stunde von der Feststätte, und ziehen von da unter Vortragung von Fahnen u. s. w. betend

dahin. Nach einer passenden Anrede wird die Kreuzeinweihung vorgenommen und hierauf die hl. Messe gelesen, unter welcher vom Volke, unter Begleitung einer Blech-Instrumental-Harmonie, ein Messlied gesungen werden kann. Es ist Pflicht des Seelsorgers, dafür zu sorgen, damit nicht etwa, nach vollendeter Feierlichkeit, während der folgenden Stunden, die gewöhnlich der Erholung, Rundschau und geselligen Freude gewidmet sind, Störungen eintreten, wodurch der Eindruck der vorausgegangenen Feierlichkeit in irgend einer Beziehung einen Abbruch erleiden könnte. Nach vollendeter Feierlichkeit ist über die Errichtung des Kreuzes und über die abgehaltene Feier hierbei das Nöthige im pfarrlichen Memorabilienbuche vorzumerken, und über die abgehaltene Feierlichkeit selbst an das bischöfliche Consistorium Bericht zu erstatten.

M. Geppl, Pfarrer von Opponitz.

XIII. („Warum soll der Seelsorger mit den einflußreichen Persönlichkeiten des Pfarrbezirkes im guten Einvernehmen stehen? Was darf und soll er thun, um ein solches zu erzielen und zu erhalten?“) 1. Der Einfluß Einzelner auf Viele hat seinen Grund entweder in dem von Jenen bekleideten Amte, in ihrer Lebensstellung, oder in ihren persönlichen Eigenschaften und Vorzügen, in ihrer größeren Bildung und Erfahrung, in ihren Vermögensverhältnissen und dgl. Die verschiedenen landesfürstlichen, autonomen und Privat-Aemter, die Vorstände der Gemeinden und Bezirke, die Mitglieder der Gemeindevertretungen und Schulräthe, Großgrundbesitzer und Pächter, Fabrikbesitzer und Arbeitsgeber überhaupt, Advocaten und Notäre, Lehrer, Aerzte, Privatpersonen, die im politischen und nationalen Leben im Vordergrunde stehen, als Abgeordnete, Vereinsvorstände, Herausgeber und Mitarbeiter von Journalen, — sind heutzutage in Orten und Gegenden, wo der religiöse Eifer und das religiöse Bewußtsein gesunken ist, eine die Autorität des Seelsorgers übersteigende Macht und haben selbst dort bedeutenden Einfluß, wo die Religion im Ansehen steht. Darum sind denn auch die bezeichneten Persönlichkeiten ein Factor, mit welchem der Seelsorger nothwendig rechnen muß, um in seinem Amte erspieflich wirken zu können. Sein Verhalten zu ihnen läßt sich kurz also aussprechen: Der Seelsorger bemühe sich absichtlich und ausdauernd, ein gutes Einvernehmen mit ihnen zu begründen und zu erhalten.

2. Der Grund hievon ist einleuchtend; diese Persönlichkeiten können die Amtswirksamkeit des Seelsorgers bedeu-